



G E M E I N D E
H O L Z G Ü N Z
L a n d k r e i s U n t e r a l l g ä u

Telefon (08393) 235
Telefax (08393) 1299
Homepage www.holzguenz.de
Email gemeinde@holzguenz.de

Gemeinde Holzgünz, Hauptstr. 54, 87752 Holzgünz

VR-Bank Memmingen IBAN: DE6973190000000900338
Sparkasse MM-LI-MN IBAN: DE12731500000130130214

Datum 11.11.2016

Nr. 11

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzgünz am **10.11.2016 um 20 Uhr** im Sitzungsraum der Gemeinde Holzgünz, Hauptstraße 54

Zahl der geladenen Mitglieder: 12

Anwesend: 1. Bürgermeister Paul Nagler

Gemeinderatsmitglied: Martin Rothdach, Johann Baur, Karlheinz Müller, Franz Rolla, Patrick Gebele, Bruno Riedmiller, Hubert Stark, Walter Keller, Jochen Stiegeler, Ute Perlitz, Herbert Glass

Entschuldigt: Joachim Merk

Bürgermeister Nagler eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Ladung unter Angabe der Tagesordnung am **04.11.2016** ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung erfolgte. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung durch Anschlag an die Amtstafeln bekannt gemacht.

Bürgermeister Nagler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

Nichtöffentlich

- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3
- TOP 4
- TOP 5
- TOP 6

Öffentlich

- TOP 7** Erweiterung Bebauungsplan Niederrieder Straße, Aufstellungsbeschluss, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat Holzgünz beschließt mit Sitzung vom 10.11.2016 die Aufstellung zur 1. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans „Niederrieder Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
Der etwa 4,7 ha große Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 44/8, 44/22, 122/3, 122/4, 122/6, 122/7 und 122/8 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 24/1, 24/4, 44/2, 44/6, 44/14, 44/15, 44/18 und 114, jeweils der Gemarkung Holzgünz. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in einem diesem Beschluss beigefügten Lageplan mit Stand vom 10.11.2016 mit einer schwarzen, unterbrochenen Begrenzungslinie

dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
Die Ausarbeitung der Planunterlagen erfolgt durch das Architekturbüro Kern, Maximilianstraße 41, 87719 Mindelheim.
Hinweise: Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Beschluss: 12:0

TOP 8 Neuregelung bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch Steueränderungsgesetz 2015, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, das Optionsrecht gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt in Anspruch zu nehmen und künftig alle Leistungen der Gemeinde und ggf. die diesen zugrunde liegenden ertraglichen Regelungen auf ihre künftige umsatzsteuerliche Relevanz zu überprüfen (Leistungs- und Vertragsprüfung).
Beschluss: 12:0

TOP 9 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat beschließt die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung – EBS). Es tritt die Satzung ohne Billigkeitserlass in Kraft.
Beschluss: 12:0

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Hundeanmeldungen
Bei einigen Bürgern und Gemeinderäten entsteht der Eindruck, dass im Gemeindegebiet immer mehr Hunde leben.
Es soll überprüft werden, ob alle Hunde angemeldet sind.

Sitzungsende 22:10 Uhr

Der Vorsitzende

Der Schriftführer